

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Rathaus-Areal Sasbach" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Sasbach a.K. (Landkreis Emmendingen), als B-Plan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach a.K. hat am 19.08.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des B-Plans "Rathaus-Areal Sasbach" beschlossen.

Auf die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 abgesehen.

Der Geltungsbereich des B-Plans "Rathaus-Areal Sasbach" wird begrenzt durch die Hauptstraße im Süden, die Wyhler Straße im Osten sowie die vorhandene Bebauung und rückwärtigem, unbebauten Bereich im Norden und Westen.

Der Geltungsbereich des B-Planes kann dem nachstehenden Übersichtsplan vom 19.08.2020 entnommen werden.



#### Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des B-Planes soll der Bereich um das Rathaus mit öffentlichen und privaten Nutzungen neu geordnet werden.

Sasbach, den 25.08.2020  
gez. Scheiding, Bürgermeister